

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, BVR/FW

Vorlagen Nr.:

A/3/0253

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.05.2024

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, BfS/FDP, BVR/FW: "Arbeitspflicht für Asylbewerber im Landkreis Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, Strukturen zu schaffen, die Geflüchtete über die Aufnahme von gemeinnütziger Arbeit effizient auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und möglichst in Arbeit bringen. Um das Ehrenamt und die Gemeinden zu unterstützen, sollten Asylbewerber bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern sowie Vereinen ihre Arbeit leisten. Dafür wird entsprechend AsylblG eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt, die von den jeweiligen Trägern der Maßnahme übernommen wird. Die Arbeitszeit kann bis zu 4 Stunden täglich betragen. Die Arbeitstätigkeiten dürfen keine regulären Arbeitsplätze gefährden.

Die Aufnahme von Beschäftigung führt zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung und ist zudem ein wirksames Mittel für eine erfolgreiche Integration. Bei fehlender Mitwirkung sollen die gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten (Geldkürzungen) angewendet werden.

Begründung:

Grundsätzlich gilt weiter, Geflüchteten in Not muss geholfen werden.

Integrationswillige Flüchtlinge sollen zeitnah nach Ankunft in unserem Landkreis in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Paragraf 5 Abs. 4 AsylblG regelt, dass Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet sind, soweit das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Wir wissen, dass es in vielen Bereichen unserer Gesellschaft an Personal mangelt. Mit der Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten wird eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Integration in der Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt geschaffen. Neben den vorhandenen Vorkenntnissen im Heimatland werden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Geflüchteten erkannt. Diese Erkenntnisse sind eine gute Grundlage für eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt.

Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber zu koordinieren, zu unterstützen und die Kontakte untereinander herzustellen. Die Arbeitstätigkeiten dürfen keine regulären Arbeitsplätze gefährden.

Bei fehlender Mitwirkung (Arbeitsverweigerung) sollen die Möglichkeiten der Sanktionierung

gemäß §1a AsylbLG - Anspruchseinschränkungen ausgeschöpft werden (Kürzung der Geldleistungen von bis zu 218,00 Euro im Monat).

Es müssen solche Tätigkeiten sein, die niedrigschwellig ohne große Sprachkenntnisse leistbar sind. Den Geflüchteten soll mit dieser Maßnahme eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Aufgabe gegeben werden sowie Struktur in ihrem Alltag schaffen. Kommunen, gemeinnützige Träger und Vereine sehen in dieser Maßnahme eine wertvolle Unterstützung.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU

gez. Gerd Scharnberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW